



Änderungsantrag

AN/BV0068/2021/08

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		12.08.2021
Hauptausschuss		17.08.2021
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		26.08.2021
Hauptausschuss		31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung		07.09.2021

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Betreff: Änderungsantrag zur BV0068/2021 - **Entwicklungsreihenfolge**

Änderungsantrag:

Stadtverordnetenversammlung stimmt den nachfolgenden aufgeführten Änderungen zur BV 0068/2021 zu.

1. Der Beschluss wird für die Areale **Bötzower Weg** / Am Hasensprung und Trappenallee / Amselweg für 10 Jahre zurückgestellt. Bei Beendigungen von Pachtverhältnissen auf einem der vorbenannten Areale wird keine **daran anschließende** Verpachtung durch die Verwaltung vorgenommen. Pachtverträge die sich derzeit in der Bearbeitung befinden und bis zum 30.06.2021 beantragt wurden sind von der Verwaltung mit **einer daran anschließenden** Verpachtungsuntersagung an die Antragsteller auszuhändigen. Nach Ablauf der Rückstellzeit kann eine erneute Prüfung durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.
2. **Sofern Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hennigsdorf von derartigen Vorhaben, wie hier in der BV0068/2021 betroffen sind, hat die Stadtverwaltung mit weitem Vorlauf zu informieren.**

Begründung:

Um einen Tatsächlichen Bedarf an Grundstücken für den Bau von Einfamilien- / Reihen- und Doppelhäuser zu ermitteln, müssen alle Hennigsdorfer befragt werden. Somit kann erst der tatsächliche Bedarf der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hennigsdorf ermittelt werden.

Mit der Rückstellung der Areale Bötzwert Weg / Am Hasensprung und Trappenallee / Amselweg für 10 Jahre, kann das derzeit bestehende Konfliktpotenzial entschärft werden. Die Betroffenen Pächter sehen in diesem Vorschlag einen gangbaren Weg, was Sie auch in persönlichen Gesprächen sowohl den Mitgliedern der Fraktionen, die am 11.06.2021 bei der Diskussionsrunde

mit dem RBB das Gespräch mit den Betroffenen Pächtern geführt haben, als auch dem Bürgermeister vorgeschlagen und mitgeteilt haben. Die Altersstruktur bei den Pächtern kann leider nicht vernachlässigt werden, diese bietet auch eine Konfliktfreie Regelung und Lösung an.

Sollte die Bedarfsermittlung tatsächlich einen Bedarf an Grundstücken für den Bau von Einfamilien-/Doppel- und Reihenhäusern ergeben, sollte mit der Planung auf dem Areal Kiefernstraße / Feldstraße begonnen werden. Die Garagen auf diesem Areal, sind nach in Augenscheinnahme Baulich nicht im besten Zustand und eine aktive Nutzung ist bei ca. 15% der Garagen zu vermuten da ein großer Teil der Einfahrten zugewachsen sind.

Um für künftige Maßnahmen mehr Transparenz den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hennigsdorf entgegenzubringen und auch das Vertrauen in die Politik und Verwaltung zurückzugewinnen, müssen die Informationen mit einem weiten Vorlauf an die von Maßnahmen betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hennigsdorf herausgegeben werden.

Hennigsdorf, 25.08.2021

gez. O. Schönrock

Vorsitzender
der Fraktion BürgerBündnis/ Die
Unabhängigen